

Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge gem. §6 der Satzung vom 19.04.2024 betragen

Für Juristische Personen: 200 Euro Jahresbeitrag

Für Natürliche Personen: 100 Euro Jahresbeitrag

Aufnahmegebühren und Ablösungen für Arbeitsstunden werden z.Zt. nicht erhoben.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 19.04.2024

Nachrichtlicher Auszug aus der Satzung:

§6 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Die Höhe etwaiger Aufnahmegebühren, der Mitgliedsbeiträge und der Ablösungen für Arbeitsstunden werden von der Mitgliederversammlung in einer Gebührenordnung festgelegt.
3. Ehrenmitglieder sind von Aufnahmegebühren und den Mitgliedsbeiträgen befreit.